



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.  
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 04/2021

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der **Gemeinde Pfarrkirchen i. M.**  
am **Donnerstag, 21. Okt. 2021**, in den Klassenräumlichkeiten der Volksschule Pfarrkirchen 31

### Anwesend:

<b>Bürgermeister:</b>	GIERLINGER Hermann	
<b>Vizebürgermeister:</b>	FUCHS Gerhard	
<b>Gemeindevorstand:</b>	KEHRER Daniela	WINKLER Thomas
<b>Gemeinderat:</b>	RAAB Hubert HAIDER Gerhard RAUSCHER Franz GUSENLEITNER Markus STALLINGER Josef PÜHRINGER Franz	FALKNER Maria DOBRETZBERGER Michael WUNDSAM Stefan RATZENBÖCK Gerhard ERLINGER Leopold
<b>Ersatzmitglied:</b>	FÜCHSL Andreas	
<b>Entschuldigt:</b>	LANG Theresa FALKINGER Mathias HEINZL Stefan KAISER Hedwig	ERNECKER Karina HAUGENEDER Edith HUBER Martin
<b>Unentschuldigt:</b>	---	
<b>Leiter Gemeindeamt und Schriftführung:</b>	MAIRHOFER Leopold	

*Diese Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_  
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.*

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter

Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 12.10.2021 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 09.07.2021 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt während dieser Sitzung noch zur Einsicht auf. Es können gegen diese Verhandlungsschrift noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Kenntnisnahme Bericht über die Prüfungsausschusssitzung am 02.09.2021
- 2) Gewährung Kostenzuschuss für die Errichtung von Spurwegen entsprechend den Richtlinien vom 11.09.2020 an die Antragsteller Pilsl und Huber, Karlsbach
- 3) Genehmigung Finanzierungsplan für das Projekt "Sanierung VS Pfarrkirchen Bauetappe 1 und Bauetappe 2
- 4) Zustimmung Teilungsplan LNOL-2020-140519 des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Flur-Arrondierung Atzgersdorf hinsichtlich Änderungen öffentliches Gut
- 5) Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel
- 6) Beschlussfassung der aufgrund des geänderten OÖ. Gemeindeverbändegesetzes angepassten Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
- 7) Allfälliges

### **1) Kenntnisnahme Bericht über die Prüfungsausschusssitzung am 02.09.2021**

---

Obmann Gerhard Ratzenböck (SPÖ) berichtet über die am 02.09.2021 durchgeführte Gemeindeprüfung und bringt den dazu verfassten Bericht zur Kenntnis. Die Prüfung umfasste insbesondere die stichprobenhafte Nachschau bei den Buchhaltungsbelegen des Zeitraums März bis Ende August 2021, wobei alles für in Ordnung befunden wurde. Festgestellt wurde beim Beleg Nr. 366/2021, dass Anhänge zur Rechnung nicht beigefügt waren. Angeregt wurde auch, dass die Vorschriften zu den Betriebs- und Instandhaltungskosten bei der Kanalanlage durch die Nachbargemeinde Hofkirchen und den Kanalwartungsverband stichprobenartig kontrolliert und dies auch dokumentiert werden sollte.

- Auf Antrag des Obmannes Gerhard Ratzenböck wird der Prüfbericht über die am 02.09.2021 durchgeführte Gemeindeprüfung des Prüfungsausschusses **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

### **2) Gewährung Kostenzuschuss für die Errichtung von Spurwegen entsprechend den Richtlinien vom 11.09.2020 an die Antragsteller Pilsl und Huber, Karlsbach**

---

Die Landwirte Pilsl und Huber, beide Karlsbach haben nach den heurigen Unwettern beantragt Teilbereiche der öffentlichen Feldwege Grdst.Nr. 5307/3, KG Weberschlag (Karlsbach-Furthäusl) und Grdst.Nr. 5267/11, KG Weberschlag (Feldweg nördl. Anwesen Karlsbach 1) nachhaltig durch die Errichtung von Betonfahrspuren instandzusetzen. Laut Richtlinien vom

11.09.2020 leistet die Gemeinde dazu bei Einhaltung der bautechnischen Vorgaben einen pauschalen Kostenbeitrag von 5,0 Euro je errichtete Laufmeter Betonfahrspur – werden beide Fahrspuren als Betonfahrspur ausgeführt somit € 10 a´ Lfm.

Die Bauarbeiten an den beiden Wegen wurden im Juli und August abgeschlossen und am 25.08.2021 durch Organe der Gemeinde aufgemessen und überprüft. – Die Betonfahrspuren haben eine äußere Breite von 225 cm, sind jeweils 50 cm breit und entsprechen in Bewehrung und Ausführung den Zuschussrichtlinien. Beim Feldweg Karlsbach/Furthäusl wurden insgesamt 280 lfm beidseitig als Betonspurweg hergestellt. Beim öffentl. Weg nördl. des Anwesens Karlsbach Nr. 1 wurden 330 lfm. beidseitig als Betonspurweg befestigt.

↳ **Antrag Bgm. Gierlinger:**

*Die Gemeinde gewährt an die Antragsteller Pilsl und Huber für die Errichtung der Spurwege Karlsbach/Furthäusl einen Zuschuss von € 2.800 (280 lfm beidseitig befestigt) und den öffentl. Feldweg nördl. des Anwesens Karlsbach 1 einen Zuschuss von € 3.300 (330 lfm beidseitig betoniert).*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

### **3) Genehmigung Finanzierungsplan für das Projekt "Sanierung VS Pfarrkirchen Baue-tappe 1 und Bauetappe 2**

---

Nach der im Jahr 2019 durchgeführten Putzsanierung im Werkraum ist in den letzten beiden Jahren ein etappenweises Sanierungsprojekt gereift, im Zuge dessen auch die Adaptierung der schulischen Nachmittagsbetreuung entsprechend umgesetzt werden soll. Im Voranschlag 2021 wurde bereits auch vorsorglich ein investives Vorhaben veranschlagt.

Das mit Unterstützung von Baumeister Gerhard Böhm, Neufelden erstellte Sanierungskonzept ist in 3 Etappen aufgeteilt:

1. Etappe: Sanierung Sanitäranlagen, Akustikmaßnahmen sowie Adaptierung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung mit Kosten von € 185.600
2. Etappe: Mauertrockenlegung um UG, Sanierung Nebeneingang u. Außenputz mit Kosten von € 167.600
3. Etappe: Generalsanierung Turnsaal (Dach, Fenster, Boden, Heizung u. E-Installation) mit Kosten € 319.500

Nach Prüfung und Anerkennung der Kosten seitens der Abt. Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik hat sich die Gemeinde entschieden, die Finanzierung vorerst für die Nachmittagsbetreuung und die ersten beiden Sanierungsetappen zu beantragen. Die Generalsanierung des Turnsaales mit dem vorläufigen Rahmen von 319.500 muss noch konkretisiert werden und gerade im Hinblick auf die nicht abschätzbaren Baukosten soll eine zeitnahe Projektierung und Finanzierung angestrebt werden.

In den weiteren Prüfschritten wurde nun die Finanzierung abgeklärt und die Gemeinde hat einerseits die Zusage für die Förderung der Adaptierung der Nachmittagsbetreuung, welche mit einem Investitionsaufwand von € 65.000 brutto veranschlagt wird und wozu die Gemeinde eine Förderung von max. 55.000,- Euro (Höchstgrenze für eine neue Gruppe) erhält. Andererseits wurde seitens der Abt. Gesellschaft auch der Landesbeitrag für die Sanierungsetappen 1 und 2 mit einer Gesamtsumme von 109.500 Euro aufgeteilt auf die Jahre 2022 bis 2023 bewilligt.

Mit Erledigung der Direktion für Inneres und Kommunales IKD-2021-342593/9-SK vom 15.09.2021 wurde zuletzt auch die Gesamtfinanzierung mit einer Bedarfszuweisung von € 89.300 im Jahr 2022 bewilligt. Die Gesamtfinanzierung für die Sanierung der VS Pfarrkirchen (1. + 2. Etappe) stellt sich demnach wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	20.600	7.850	60.950	<b>89.400</b>
LZ, Pflichtschulbau		54.750	54.750	<b>109.500</b>
BZ - Projektfonds		89.300		<b>89.300</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>20.600</b>	<b>151.900</b>	<b>115.700</b>	<b>288.200</b>

Die Sanierung der Volksschule und die Adaptierungsarbeiten für die Nachmittagsbetreuung werden in den kommenden Monaten mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung der Arbeiten vorbereitet, sodass in den Ferienmonaten 2022 die wesentlichen Gewerke abgeschlossen werden können. Im Voranschlag 2022 sowie in der Finanzplanung sind natürlich auch die entsprechenden Veranschlagungen durchzuführen, wobei die Adaptierung der Nachmittagsbetreuung mit einem Kostenrahmen von € 65.000 und die Sanierung der VS mit € 288.200 als jeweils eigenständige investive Vorhaben zu führen sind.

#### Antrag Bgm. Gierlinger:

*Die projektierten und genehmigten Sanierungsmaßnahmen in der Volksschule Pfarrkirchen mit Gesamtkosten von € 288.200 (1. + 2. Etappe) sollen im Zeitraum 2021 bis 2023 durchgeführt werden. Die Finanzierung wird entsprechend dem Vorschlag der IKD wie folgt beschlossen:*

<i>Haushaltsrücklagen der Gemeinde</i>	<i>89.400</i>	<i>(2021 - 2023)</i>
<i>LZ, Pflichtschulbau</i>	<i>109.500</i>	<i>(2022 - 2023)</i>
<i>BZ - Projektfonds</i>	<i>89.300</i>	<i>(2022)</i>

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

#### **4) Zustimmung Teilungsplan LNOL-2020-140519 des Amtes der OÖ. Landesregierung zur Flur-Arrondierung Atzgersdorf hinsichtlich Änderungen öffentliches Gut**

Die Agrarbehörde (Abt. Ländliche Neuordnung) führt im Bereich Atzgersdorf mit einigen Landwirten und Grundbesitzern ein Flurarrondierung mit dem Ziel der Optimierung der Grundstücksabmessungen und der Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch. Teil dieser Arrondierung sind auch die öffentlichen Grundstücksflächen 2935 und 2967/2 (ehemalige Anbindung GW Atzgersdorf an Frauenwaldstraße). Wie im Teilungsplanausschnitt LNOL-2020-140519 dargestellt soll beim Weg 2967/2 die Teilfläche 6 mit 66 m<sup>2</sup> als öffentliche Verkehrsfläche zugeschlagen werden, um eine Anbindung an das Waldgrundstück 2938 herzustellen. Im Gegenzug soll die Teilfläche 5 mit 84 m<sup>2</sup> abgeschrieben und dem Waldgrundstück 2936 zufallen. Das Grundstück 2935 wird als öffentl. Verkehrsfläche nicht mehr benötigt und soll daher dem benachbarten Wiesengrundstück 2934 der Besitzerin Anna Fenk zufallen. Hinsichtlich Ablöse für diese Fläche wurde bereits mit GR-Beschluss vom 11.09.2020 ein Ablösepreis von € 2,5 pro Quadratmeter festgelegt. Die übrigen Ab- und Zuschreibungen sollen entschädigungslos erfolgen.

**Antrag Bgm. Gierlinger:**

*Der Gemeinderat stimmt den mit Teilungsplan LNOL-2020-140519 der Abt. Ländliche Neuordnung beim Amt der OÖ. Lrg. ausgewiesenen Änderungen beim öffentlichen Gut 2935 und 2967/2, KG Pfarrkirchen zu und ist mit den ausgewiesenen Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut einverstanden.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

**5) Beschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel**

---

Der Gemeindeverband Regionalverkehr Oberes Mühlviertel hat in seiner Versammlung am 06.07.2021 den Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Verbandes gefasst, da die ursprüngliche Aufgabenstellung gemäß den Satzungen nicht mehr gegeben ist.

So sind u.a. die im OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes (LGBl. Nr. 5/2014) bzw. nach der OÖ. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsverordnung 2020 von den Gemeinden zu zahlenden Beiträge nun gesetzmäßig bestimmt. Somit ist eine der wesentlichen Aufgaben des Verbandes weggefallen und die wirtschaftlich relevante Kompetenz des Verbandes entfallen.

Die Themen bezüglich des öffentlichen Personenverkehrs sollen künftig im Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel Platz finden. Die Mitgliedsgemeinden werden daher eingeladen, in der kommenden Legislaturperiode Delegierte mit zusätzlichem Interesse für den öffentlichen Verkehr in den WEV zu entsenden.

Zur Auflösung des Gemeindeverbandes sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig.

**Antrag Bgm. Gierlinger:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis stimmt der Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ zu. Das restliche Vereinsvermögen ist an die Mitgliedsgemeinden gemäß Verbandssatzung (Basis 10/2019) zurückzuerstatten.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

**6) Beschlussfassung der aufgrund des geänderten OÖ. Gemeindeverbändegesetzes angepassten Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel**

---

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legistischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert. Die neue Verbandssatzung wurde gemeinsam mit Mag. Franz Ganglbauer von der Direktion Inneres und Kommunales in Absprache mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Zur Gültigkeit der neuen Satzung bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und der anschließenden aufsichtsbehördlichen Prüfung seitens der IKD. Abschließend werden die neuen Satzungen durch die OÖ. Landesregierung verordnet und im Landesgesetzblatt für OÖ. kundgemacht.

## ↪ Antrag Bgm. Gierlinger:

Der Gemeinderat stimmt den zur Kenntnis genommenen und als Anlage A) zum Protokoll einen Teil des Beschlusses bildenden neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel zu.

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

## 7) Allfälliges

---

- Bürgermeister Gierlinger berichtet in Zusammenhang mit der in der letzten Sitzung am 09.07.2021 behandelten Resolution von Bewohnern der Ortschaft Hamet hinsichtlich Verordnung einer 30 Km/h-Beschränkung, dass durch den Sachverständigen der Abt. Verkehr Ing. Maurer auf Ersuchen der Gemeinde eine neuerliche Begutachtung durchgeführt wurde. Zur Feststellung des Sachverhaltes wurde neuerlich auch eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt, diesmal jedoch nicht kurz nach dem Ortseingang sondern etwa ortsmittig in Höhe der Häuser 5-6.

Wurden bei der letzten Verkehrszählung im Jahr 2018 knapp über 500 Fahrzeuge gezählt ergab die aktuelle Auswertung durchschnittlich 489 Kraftfahrzeuge pro Tag. Entgegen der Behauptung der Bewohner, dass sich der Verkehr dramatisch erhöht habe, haben sich die Verkehrsmengen sogar leicht verringert, obwohl sich ein etwas höherer Anteil des Schwerverkehrs ergibt, was aber z.B. auch auf die Erntezeit oder eine nahe Baustelle zurückzuführen sein kann. Die ermittelten maßgeblichen  $V_{85\%}$ -Geschwindigkeiten sind praktisch unverändert zum Jahr 2018 geblieben und betragen in Fahrtrichtung Norden/Pfarrkirchen 54 km/h bzw. 56 km/h in Fahrtrichtung Süden/Hofkirchen. Zusammenfassend wird auch festgestellt, dass sich an den baulichen Anlagen der Straße keine Änderungen ergeben haben und entsprechend der StVO ohnehin auf halbe Sicht zu fahren ist. Ohne bauliche Verengung der Fahrbahn würde durch die Kundmachung einer 30 km/h-Beschränkung lediglich das Sicherheitsgefühl erhöht, ohne die Verkehrssicherheit tatsächlich zu verbessern, woraus unter Umständen sogar ein erhöhtes Risiko resultiert. Eine Erhöhung der Sicherheit für FußgängerInnen, Kinder und ältere Personen ließe sich erreichen durch Errichtung eines abgetrennten Gehsteiges. Durch die Trennung von Fußgänger- und KFZ-Verkehr mittels Gehsteig würde auch die Fahrbahn optisch verengt und damit der Verkehr verlangsamt. Zur Verlangsamung beitragen können aber auch andere Maßnahmen wie z.B. der wiederholte Einbau von Querpflasterungen udgl..

Der Vorsitzende bringt das Gutachten auch vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert, dass die Gemeinde ohne entsprechende verkehrstechnische Begründung keine Beschränkung verordnen kann. Es ergibt sich eine kurze Debatte über mögliche andere Maßnahmen wie z.B. die von GR Gerhard Ratzenböck vorgeschlagene Aufstellung einer Tafel „Freiwillig 30 km/h“. Einerseits sind bereits jetzt Tafeln „Achtung Kinder“ aufgestellt, andererseits ist zu befürchten, dass dadurch nur ein „falsches Sicherheitsgefühl“ vermittelt wird. Der Bürgermeister berichtet noch, dass er mit dem Sprecher der Bürgerinitiative in Kontakt treten und das Gutachten ausführlich erörtern wird.

- GR Gerhard RATZENBÖCK berichtet über eine „Wilde Abfallablagerung“ im Pfarrwald beim Holzplatz an der Abzweigung des Weges hinauf zum Lutzenkreuz. Es handelt sich um mehrere aufgestapelte Altreifen. Al. MAIRHFOER erklärt, dass er bei einem Spaziergang vor einigen Wochen die augenscheinlich widerrechtlich entsorgten im Wald verstreuten Reifen zusammengetragen und beim Holzplatz aufgestapelt hat. Der Lagerplatz befindet sich in der Nachbargemeinde Putzleinsdorf. Die Zuständigkeit für die Entsorgung liegt somit beim



Grundeigentümer bzw. in weiterer Folge bei der Marktgemeinde Putzleinsdorf. Hinsichtlich der widerrechtlichen Bauschuttablagerung im Pfarrwald berichtet der Amtsleiter, dass von der Behörde der Verursacher ausgeforscht werden konnte und der Bauschutt mittlerweile auch ordnungsgemäß entsorgt wurde.

- Abschließend dankt der Bürgermeister anlässlich der letzten Sitzung in dieser Funktionsperiode allen Gemeinderäten für ihre geleistete Arbeit für Gemeinde und Bürger. Besonders dankt er den ausscheidenden Mandataren, die auch im Rahmen einer eigenen Veranstaltung noch verabschiedet und gewürdigt werden. Ein besonderer Dank geht auch an den Amtsleiter für die gute Zusammenarbeit und die perfekte Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen des Gemeinderates.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.15 Uhr**.

#### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **09.07.2021** wurden **keine** Einwendungen eingebracht.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:  
  
\_\_\_\_\_

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)